

Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2021 bis September/Oktober 2022



1.

Der diesjährige Berichtszeitraum beinhaltete für das Schiedsamt der VG Wörrstadt ein durchaus turbulentes Jahr. Von September/Oktober 2021 bis September/Oktober 2022 galt es, im Schiedsamt 17 förmliche Schlichtungsverfahren durchzuführen. Das ist ein durchaus bemerkenswerter Spitzenwert, denn in den vorausgegangenen acht Jahren meiner Amtstätigkeit fielen durchschnittlich jeweils 13 Verfahren pro Jahr an.

Vor dem Hintergrund dieses Verfahrensanstiegs im aktuellen Berichtszeitraums war ich nahezu jede Woche mindestens 1 x in der VG-Verwaltung anwesend, um Schlichtungsanträge zu protokollieren, Sühneverhandlungen durchzuführen oder administrative Aufgaben des Schiedsamts zu erledigen. Hinzu kamen viele Stunden häuslicher Vorbereitungen und/oder Nacharbeiten, insbesondere aber auch unzählige Telefonate und Korrespondenzen rund um das Schiedsamt.

Im diesjährigen Berichtszeitraum bemerkenswert ist darüber hinaus, dass von den 17 förmlichen Verfahren lediglich vier erfolgreich waren, also mit einem Streitbeilegenden Vergleich der Beteiligten abgeschlossen werden konnten. Ein weiteres Verfahren endete mit einer Antragsrücknahme. Ein Verfahren ruht auf Antrag der Beteiligten und ein drittes Verfahren ist zurzeit noch nicht definitiv abgeschlossen. Es verbleiben somit 10 förmliche Verfahren, die in unserem Schiedsamt erfolglos blieben. Das ist eine hohe negative Quote.

Es lohnt sich allerdings, einen näheren Blick auf diese erfolglosen Verfahren zu werfen. Dann ist nämlich rasch festzustellen, dass allein sechs dieser Verfahren deswegen scheiterten, weil trotz ordnungsgemäßer Ladung der jeweilige Antragsgegner zu der Schlichtungsverhandlung nicht erschien. Damit war es in der Mehrheit der erfolglosen Fälle für das Schiedsamt von vornherein unmöglich, mit den Konfliktbeteiligten eine Bereinigung der jeweiligen Auseinandersetzung auch nur zu versuchen. Dies relativiert meines Erachtens die hohe Anzahl der erfolglosen Sühnetermine im aktuellen Berichtszeitraum deutlich. Denn werden nur jene Verfahren miteinander verglichen, bei denen eine Schlichtungsverhandlung im Beisein **beider** Verfahrensseiten tatsächlich stattfand, dann liegt die aktuelle Erfolgsquote des Schiedsamts bei immerhin 50 Prozent.

Dass in einer relevanten Anzahl von Sühneversuchen der Antragsgegner zu dem Sühnetermin von vornherein gar nicht erst erschien und dadurch zum Ausdruck brachte, dass er an einer Konfliktbereinigung nicht interessiert sei, steht meines Erachtens klar in jener Linie, die ich bereits in meinem vorausgegangenen Tätigkeitsbericht dargestellt hatte.

Angesichts zwischenzeitlich weiterer Corona-Wellen, vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine, unter dem Eindruck immer offensichtlicher werdender, verheerender Folgen des Klimawandels und schließlich in der ganz persönlichen Erfahrung auch weiterer aktueller Themen, die gleichermaßen das Zeug haben, Verunsicherungen, Sorgen und sogar Existenzängste der Bürgerinnen und Bürger hervorzurufen, werden soziale Empathie und gesellschaftliche Solidarität auf eine harte Probe gestellt.

Demzufolge ist der Ton im Miteinander oft immer noch gereizt, genervt und emotional aufgeladen. Nach wie vor sind selbst in alltäglichen Situationen Überreaktionen mit an der Tagesordnung. Das soziale Anspannungsniveau liegt schließlich quer durch die Gesellschaft vielfach auf solcher Höhe, dass Kompromisse, in denen sich widersprüchliche Positionen gerade zu einem einheitlichen, von allen Beteiligten als zufriedenstellend akzeptierten Ganzen harmonisieren, gar nicht mehr gefragt, geschweige denn überhaupt noch erwünscht sind. Das eigene Interesse rückt dann in den Vordergrund und exakt diese Haltung spiegelt sich meines Erachtens auch in der gewachsenen Weigerung von Antragsgegnern wider, an Schlichtungsverhandlungen des Schiedsamts überhaupt noch teilzunehmen.

2.

Inhaltlich bezogen sich die insgesamt 17 förmlichen Verfahren vor dem Schiedsamt in neun Fällen auf das Nachbarrecht, in vier Fällen auf zivilrechtliche Unterlassungen, in zwei Fällen auf Schadensersatzforderungen und in jeweils einem Fall auf ein beanspruchtes Notwegerecht sowie auf eine Verletzung der persönlichen Ehre. Das entspricht den thematischen Schwerpunkten der vergangenen Jahre.

Auch die zahlreichen „Tür-und-Angel-Fälle“, die mir im diesjährigen Berichtszeitraum unterbreitet wurden und bei denen ich häufig helfen oder zumindest weiterhelfen konnte, bezogen sich vorwiegend auf das Nachbarrecht.

3.

Soweit es im aktuellen Berichtszeitraum um Verwaltungsarbeiten rund um das Schiedsamt ging, ist die Dienstbesprechung der Schiedspersonen im Amtsgerichtsbezirk Alzey mit der amtsgerichtlichen Direktorin zu erwähnen, an der ich gemeinsam mit meinem Vertreter, Herrn Norbert Becker, teilgenommen habe.

Anlässlich dieser Zusammenkunft wurden auch die amtlichen Bücher der Schiedspersonen gerichtlich überprüft, - beim Schiedsamt der VG Wörrstadt hat es dabei keine Beanstandungen gegeben. Nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften der rheinland-pfälzischen Schiedsamtordnung habe ich im Übrigen ein inhaltlich abgeschlossenes, früheres Protokollbuch ordnungsgemäß in die amtliche Verwahrung des Amtsgerichts Alzey gegeben.

Der Webauftritt des Schiedsamts auf der Homepage der VG Wörrstadt ist weiter gepflegt und auch erweitert worden. Bei der vorerwähnten Dienstbesprechung im Amtsgericht Alzey hat nicht zuletzt die dortige Direktorin sehr positive Worte für unseren Webauftritt gefunden.

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der Verbandsgemeinde habe ich schließlich „Zur Historie des Schiedsamts der VG Wörrstadt“ einen kurzen Beitrag geschrieben, der an die bisherige Geschichte des Wörrstädter VG-Schiedsamts sowie auch an die dort bisher tätigen Schiedspersonen erinnert. Ich möchte diesen Abriss zu gegebener Zeit auf der VG-Homepage online stellen. Ich denke, gerade im Jubiläumsjahr haben meine Vorgänger und die von ihnen jeweils geleistete Arbeit eine solche nochmalige kleine Würdigung verdient.

4.

Nach insgesamt zehn Amtsjahren endet mein letztes Jahr als Schiedsmann der VG Wörrstadt am 15.10.2023.

In allen vorausgegangenen Jahren und bis heute habe ich eine durchgängig hervorragende Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung erfahren dürfen. Immer wieder bin ich von allen Bereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, wann immer ich darum gebeten habe, mit Rat und Tat kompetent, umfassend, rasch und freundlich unterstützt worden.

Dies gilt u.a. beispielsweise für die großen und wichtigen Hilfen, die mir bei Aufbau und Gestaltung des Webauftritts des Schiedsamts zuteil wurden. Dies gilt, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ebenso für einen Erfahrungsaustausch, den ich erst jüngst mit dem Ordnungsamt zu einer tieffrequentierten Geräuschimmission hatte, die ein Antragsteller beklagt und mit einem förmlichen Unterlassungsantrag beim Schiedsamt verbunden hatte. Für den in beiden Fällen geleisteten sowie für den vielen weiteren Beistand habe ich auch in diesem Jahr ein ausdrückliches „danke“ zu sagen.

Mein ganz besonderer Dank gilt allerdings erneut Frau Nicola Kayser, die mich auch im Berichtszeitraum 2021/2022 administrativ betreut und begleitet hat.

Wörrstadt, im November 2022

Dr. Gunnar Krone
Schiedsmann